



Sportverein Schwindegg e.V.

Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Dart – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufsportgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Ultralauf – Volleyball

Stand 10/2025

Liebe Sportsfreundin, lieber Sportsfreund,

um Dich mit unserer Satzung (www.sv-schwindegg.de/wp-content/uploads/2025/09/SV-Schwindegg_Vereinssatzung_2025-03-29_eingetr2025-06-20.pdf) und den daraus resultierenden Regelungen zur Mitgliedschaft und den Beiträgen ein wenig vertraut zu machen, hier die **wichtigsten Informationen**:

Die Erklärung zum **Beitritt** hat **schriftlich** unter Verwendung des digital ausfüllbaren Formblatts (www.sv-schwindegg.de/wp-content/uploads/2024/11/SVS_Beitrittserklaerung_2024-11-1.pdf) zu erfolgen und bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Der **Beitrag** wird jährlich spätestens zum 15. Februar abgebucht bzw. ist mit Eintritt in den Verein sofort fällig. Bei einem Beitritt ab 1. Oktober wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags erhoben. Beim Beitritt Jugendlicher und Erwachsener in dem Jahr, in dem sie die Altersgrenze zur nächsten Beitragsstufe überschreiten, wird der günstigere Beitrag erhoben. Gleiches gilt bei bestehender Mitgliedschaft.

Die jeweiligen **Spartenbeiträge** werden zum 15. November eingezogen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung unaufgefordert mitzuteilen (per Email an presse@sv-schwindegg.de).

Sollte kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, hat das Mitglied den erhöhten Verwaltungsaufwand zu tragen.

Die **Austrittserklärung** hat **schriftlich zum Jahresende** zu erfolgen, und zwar unter Einhaltung einer Frist von einem Monat. Rückwirkende Kündigungen werden nicht anerkannt.

Eine Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis kann der Vorstand vornehmen, wenn ein Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Zahlung im Rückstand geblieben ist.

Die Streichung entbindet nicht von der Forderung des Vereins an den Ausgeschiedenen.

Jahresbeiträge (§ 7 Vereinssatzung)		bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Kinder	bis 13 Jahre	21,00 EUR	28,00 EUR
Jugendliche	14 bis 17 Jahre	28,00 EUR	36,00 EUR
Erwachsene	ab 18 Jahre	58,00 EUR	80,00 EUR
Familienbeitrag *)		110,00 EUR	144,00 EUR
Senioren	ab 60 Jahre	36,00 EUR	42,00 EUR
*) Familienbeitrag gilt ab: Eltern und 1 Kind Eltern und 1 Jugendlicher 1 Elternteil und 3 Kinder 1 Elternteil und 2 Jugendliche (bei allen vier Konstellationen ist jedes weitere Kind oder jeder weitere Jugendliche beitragsfrei)			

	Jährliche Spartenbeiträge in EUR				
	Basketball	Fitness	Fußball	Tischtennis	Volleyball
Kinder	36,00		30,00		36,00
Jugendliche	36,00	*) 10,00	30,00		36,00
Erwachsene	36,00	20,00	70,00	20,00	36,00
Senioren	36,00	20,00	70,00	20,00	36,00
*) Bei der Abteilung Fitness zahlen Jugendliche erst ab 16 Jahre					